

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.8.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1988 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.1989 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluss festgesetzt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt. Mit Verstoß vom 13.9.1991 wurde der angrenzende Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist noch im Aufstellungsverfahren.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 12.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 12.1.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Heranziehung einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme der Änderungsbereiche 2 in Wilderthausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 in Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig mit Ausnahme einer Teilfläche in Wilderthausen, am 14.2.2002 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekanntgemacht.


Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Erklärungsfrist in seiner Sitzung am 8.11.2001 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 7.2.2002 erteilt bekanntgemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 7.2.2002 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003  
 Siegel: [ ] gez. Grobecker  
 Samtgemeindebürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat der Rat am 15.5.2003 bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. bis 14. und 16. bis 26. sowie der 27. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Mit der inhaltlichen Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. bis 14. und 16. bis 26. sowie der 27. Änderung erfahren hat, am 22.5.2003 neu bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003  
 Siegel: [ ] gez. Grobecker  
 Samtgemeindebürgermeister

Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster © AVKB  
 - Vermessungs- und Katasterbehörde Südniederrhein -  
 Katasteramt Oltfryn



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB)  
 (§ 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Sonderaufflächen
- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnen
- Bahnanlagen
- Haltpunkt für Bahn

**FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB)

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ASPALTENTRAGUNG UND ABWASSERBEHEBUNG SOWIE FÜR ALFKERANLAGEN**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser
- Fernsehantenne
- Müllbeseitigungsanlage
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Pumpwerk

**HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Leitung oberirdisch mit Schutzreifen
- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- G Gasleitung

**GRÜNFLÄCHEN**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschiebungsbet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BOGENSCHÄTZEN**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR FÖRDERUNG UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
 (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiete
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebiete
- Gebietsvorsitzgebiete (im Vogelschutz-Richtlinie der EU) (ZUKUNFT) in Niedersachsen - Vorschlag V19 "Unteres Elbegebiet"
- Naturschutz (mit Nummer)

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

- Unbezogener Bereich

**KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Bodenniveau
- Richtungskurve Nr. 1106 mit Schutzprofil (aus dem 1990) (gemäß Hausnummer 1106)

Bauregelsatz 2004, Bauregelsatzverordnung 1990, Planfeststellungsbeschluss der jeweils zuletzt gebildeten Fassung

**LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurbüßelgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenrand
- Ortsrand
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Graben
- Gemeindegrenze
- Ortsgrenze

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**1. NEUBEKANNTMACHUNG 2003**

MASSSTAB 1:10.000

**SAMTGEMEINDE**  
**GIEBOLDEHAUSEN**

LANDKREIS GÖTTINGEN

**TEILPLAN 1**

BÜRO KELLER LOTHINGRER STRASSE 15 30559 MANNHOVER

DATE: 14.05.2003	BY: [ ]	NO: [ ]
DATE: 14.05.2003	BY: [ ]	NO: [ ]